



II-3159 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

ERWIN LANC

BUNDESMINISTER FÜR INNERES

Zahl: 13.801/33-II/5/81

1433 IAB

1981 -12- 10

zu 1458 II

ANFRAGEBEANTWORTUNG

Die von den Herren Abgeordneten Dr. Jörg HAIDER und Genossen an mich gerichtete Anfrage Nr. 1458/J, betreffend Erlaß des Bundesministeriums für Inneres betreffend Waffengebrauchsbestimmungen, beantworte ich wie folgt:

Im Regelfall kommt es darauf an, daß das Sicherheitsorgan - möglichst mit nur einem Schuß - einen Treffer in einen bestimmten, nicht lebenswichtigen Körperteil erzielt; hiezu bedarf es einer auch auf größere Entfernung genau schießenden Waffe.

Dieser Forderung entspricht der Selbstladekarabiner M 1 in hervorragender Weise, er ist im Augenblick des Schusses erschütterungs- und nahezu rückstoßfrei.

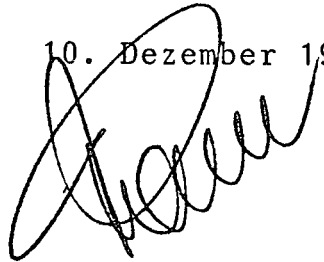
Es ist überdies erwiesen, daß mit dem Selbstladekarabiner in einer bestimmten Zeiteinheit zwar nicht so viele Schüsse abgegeben werden können wie mit der MP, daß aber in der gleichen Zeiteinheit wesentlich mehr Treffer erzielt werden können, worauf es vor allem ankommt.

Auch bei Alarmfahndungen und Raubüberfällen geht es darum, daß im Falle eines Waffengebrauches einzelne Rechtsbrecher zuverlässig getroffen werden und gleichzeitig die Umgebung, d.h. Unbeteiligte möglichst wenig gefährdet werden. Daher ist der Selbstladekarabiner gerade für solche Einsätze bestens geeignet und der MP eindeutig vorzuziehen.

Die Maschinenpistole ist aufgrund ihres kurzen Laufes und des Funktionsprinzips für den präzisen Einzelschuß wenig geeignet, weil die Waffe gerade im Augenblick der Schußauslösung durch den vorschnellenden schweren Masseverschluss beträchtlich erschüttert wird; die MP ist daher vorwiegend für die Abgabe von Feuerstößen oder Dauerfeuer geeignet. Sie wirkt weniger gegen Punktziele, sondern ist zur Bekämpfung von Flächenzielen auf kürzere Entfernung gedacht, wie sie sich bei organisiertem massivem Widerstand ergeben können. Diese Feuerart vergrößert die Gefährdung Unbeteiligter naturgemäß beträchtlich.

Da die Sicherheitsexekutive aber unter Umständen dem erwähnten Widerstand erfolgreich begegnen können muß, ist sie auch mit einer ausreichenden Anzahl von Maschinenpistolen ausgerüstet.

10. Dezember 1981

A handwritten signature in black ink, appearing to be a stylized name, possibly 'K. K.', written over the date.